Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 2

Artikel: Schule und Abstinenzbewegung

Autor: X.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524885

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Predigt während des Hochamtes Veni Creator Spiritus oder Veni sancte Spiritus zu empfehlen, für eine Predigt außerhalb des Hochamtes ist ein deutsches Hl. Geistlied am Plate.

7. Beim Hymnus Veni Creator Spiritus hat die lette (7.) Strophe nur noch eine Fassung: Die 7. Strophe soll das ganze Jahr hindurch so lauten, wie sie früher nur für die Osterzeit vorgeschrieben war.

8. Die Allerheiligen - Litanei hat 2 verschiedene Fassungen, die eine für den Karsamstag und die Pfingstvigil, die andere für die

Brozeffionen am Markustag und an den Bittagen.

9. Bei der Lauretanischen Litanei soll zwischen Mater admirabilis und Mater Creatoris eingeschaltet werden: Mater boni consilii, natürlich jedesmal mit ora pro nobis. Im fernern soll die lauretanische Litanei nach dem dritten Agnus Dei — miserere nobis abschließen; die vielerorts noch üblichen folgenden Christe... Kyrie fallen also weg.

10. Die priesterlichen Intonationsworte "Gloria in excelsis Deo" und "Credo in unum Deum" werden vom Chore nicht wieder-

holt.

11. Die Orgelbegleitung jum Gefang bes Priefters

bei der Brafation und beim Pater noster ift neuerdinge verboten.

12. Der liturgische Text darf nicht verändert werden. Unserlaubte Aenderungen: a) wenn man den Text ganz oder teilweise ausläßt (abkürzt); b) wenn in einem Gesangstück allzuhäufige Textwiedersholungen vorkommen; c) wenn man dem Text etwas hinzusügt, das in den liturg. Büchern nicht enthalten ist; d) wenn man einzelne Worte oder Sätze durch andere ersett; e) wenn man die Reihenfolge der Worte ändert; s) wenn man die Textsilben auseinander reißt; g) wenn man solche Textabschnitte, die zeitlich nacheinander sich folgen sollten, gleichzeitig (in verschiedenen Stimmen) bringt. (Dies Lettere ist nicht mißzuverstehen; schließt eine lebensvolle Polyphonie nicht aus!)

* Shule und Abstinenzbewegung.

"Aus frischem Quell", Lehr= und Lesebuch für die obern Klaffen der Primar- und Mittelschulen, herausgegeben vom schweizer. Berein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Berlag von G. Grunau, Bern.

158 Seiten. Breis 1 Fr. 20.

Daß die Schule der Alkoholfrage nicht mehr länger aus dem-Wege geben kann, sollte allgemein erkannt sein. Andere Staaten, z. B. Emerika, England und die Riederlande haben schon lange den obligatorischen Antialkoholunterricht. Aus nahe liegenden Gründen geht es in der Schweiz kaum an, ein neues Fach einzuführen, geht es doch mit der Abrüftungstheorie wie beim Militär, wo eher das "Aufzüsten" Trumpf ist. Dagegen gibt es viele Lehrer, die gerne, den Weisungen verschiedener Erziehungsdirektoren folgend, gelegentlich Belehrungen über den Alkohol in den Unterricht slechten würden, wenn ihnen der Stoff in für die Schüler mundgerechter Form geboten wäre. "Aus fris hem Quell" will nun diesem Bedürfnis entgegenkommen. Der Umstand, daß Dr. W.

Förster dem sehr hübsch ausgestatteten Buch ein sympatisches Geleitwort einverleibt hat, wird hinreichen, die Lehrerschaft zu veranlassen, dasselbe durchzusehen. Der Inhalt gliedert sich in 4 hauptabschnitte:

1. Die alkoholischen Getranke.

2. Die Wirtung des Altohols auf den menschl. Organismus.

3. Die Wirkung des Altohols auf das Boltsleben.

4. Unterhaltendes.

Das Buch ist prächtig illustriert und enthält als Anhang acht graphische Tabellen aus bem ausgezeichneten, soeben herausgegebenen Tabellenwert von Stump und Willenegger. Daß die Berfaffer fich beftrebt haben, nur wiffenschaftlich und ftatiftisch feststehende Satsachen anjuführen, ift felbstverftandlich. Allein gerade bies mag bem herrlichen Buche Gegner ichaffen; benn badurch ftellt es fich mit vielen landläufigen Unfichten und auch mit perfonlichen Intereffen in Widerspruch. Doch wenn irgendwo die Wahrheit über der Popularitat ftehen muß, so ift es in der Alkoholfrage der Fall. Danach hat auch der hochselige Bischof Dr. Augustin Egger gehandelt, deffen Schriften ihn jum größten Borkampfer gegen den Alkoholismus im fath. Lager ftempelten. 3hm ist es zunächst zu verdanken, daß die Ratholiken in dieser Rulturarbeit - benn eine folche ift die Befampfung des Altoholmigbrauches - nicht allzuweit hinter Un= und Undersgläubigen gurudgeblieben find. Darum, tatholischer Rollege, greif ju und schopfe, wie ber traftige Junge auf bem Titelbild, "aus bem frischen Quell" in den Borbereitungestunden jum Unterricht, namentlich auch für die Fortbildungeschüler. X. B.

Die schweiz. Erziehungs= und Pflege=Anstalten für Beistesschwache.

fr. Reallehrer C. Auer in Schwanden hat nachstehende Zusammenstellung gemacht; fie beweift ben Beftanb vom Marg 1907. Er begeichnet bie Erziehungsanstalten mit a, die Erg.- und Pflege-Anstalten mit b, die Pflegeanstalten mit c, und d ift eine Beschäftigungsanftalt. Staatlich ift nur Sobenrain, Burgborf gehört einer Genoffenschaft von Gemeinden. Bon ben 27 Privatanstalten find 9 rein privat, 4 biefer Anstalten find wohltatige Stiftungen, nämlich 1, 11, 26 und 27, und 7 (4, 9, 13, 16, 19, 20 und 23) find bas Gigentum ber gegenwärtigen Leiter. 18 Privatanstalten find öffentlich wohltätig, die in ber Regel vom Staate und von ber Gemeinnütigfeit unterflüt werben und unter ftaatlicher Aufficht fteben, nur 3 biefer Anstalten erhalten feine ftaatlichen Beitrage, namlich 2, 3 und 17. Gegründet murbe Rr. 1 im Jahre 1849, Rr. 2 1857, 3-1868, 4-1870, 5-1872, 6-1883, 7 unb 8-1889, 9-1892, 10 unb 11-1894, 12-1895, 13-1896, 14 u. 15-1899, 16 u. 19-1901, 17 und 18-1900, 20 21, 22-1902, 23-1903, 24-1904, 25 und 26-1905, 27 und 28-1906 und 29-1907. Boglinge gablten alle 29 Anftalten feit ber Eröffnung 4047 und im Jahre 1907 = 1172. Ratholifder Ratur find bie Nummern 7, 21, 22 und 28, die zusammen bis beute 934 Zöglinge besagen und 1907 beren 292. Im Marz 1897 hatte es 13 Anstalten mit 411 und 1907 beren 29 mit 1172 Böglingen. Gin erfreulicher Fortidritt!